



**Auszahlungsantrag für 2019
zur Freiwilligen Vereinbarung**

(bis zum 01.06.2019 bei der Wasserschutzberatung oder
der GEW Wilhelmshaven GmbH, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven einreichen)

von

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	E-Mail
IBAN	BIC	Kreditinstitut
Registrier-Nr. EU-Agrarförderantrag: 03 _____		Kontoverbindung
Vertrags-Nr.: I.F _____ (s. § 3 Abs. 1 des Vertrags)		wie im Vorjahr <input checked="" type="radio"/>
Vertragszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2023		<input type="text"/>
Zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer		

an

das Wasserversorgungsunternehmen **GEW Wilhelmshaven GmbH**, Nahestr. 6, 26382 Wilhelmshaven.

Hiermit beantrage ich im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen und oben näher bezeichneten freiwilligen Vereinbarung die untenstehende Ausgleichszahlung.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 auf folgenden **(hoch) prioritären** Flächen im genannten Umfange vertragsmäßig erbracht:

Maßnahmenbezeichnung	FV-Code
System Immergrün auf prioritären Flächen	I.F

Bewirtschaftungsauflagen:

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, auf den unten aufgeführten **(hoch) prioritären Flächen** in einem Wassergewinnungsgebiet der GEW Wilhelmshaven GmbH folgende Auflagen einzuhalten:

- Verzicht auf den (wiederholten) Anbau von Mais (GFN der Vorjahre)
- nach der Umnutzung ist die Fläche für mindestens drei Jahre im Sinne einer definierten, im Folgenden dargestellten immergrünen Fruchtfolge zu führen
- der Anbau von Mais darf **maximal** einmal in dieser Fruchtfolge, nur im letzten Vertragsjahr (i.d.R. drittes Jahr) in Verbindung mit der Etablierung einer Untersaat oder mit folgender Zwischenfrucht bei definierter Düngung des Maises mit max. 100 kg N/ha erfolgen
- Die Fruchtfolgeplanung sowie die an die Kulturen angepasste N-Düngeplanung und die Ausgleichsberechnung erfolgt durch die Wasserschutzberatung.
- Die Ausgleichsfestlegung wird mit dem Wasserversorgungsunternehmen abgestimmt
- Die Düngplanung ist mit dem Auszahlungsantrag einzureichen
- Für die Vertragsflächen wird eine Schlagkartei geführt.

Bei Verlust des Ackerstatus auf einer Vertragsfläche können keinerlei Regressansprüche an den Wasserversorger geltend gemacht werden.

Zur Vermeidung von Doppelförderung ist bei der Anrechnung von Zwischenfrüchten als **ökologische Vorrangflächen** ein Betrag in Höhe von **75,- €/ha vom Entgelt der FV für eine ÖVF abzuziehen**. Bei der Förderung von Zwischenfrüchten in Ökobetrieben ist ein Betrag in Höhe von 20,- €/ha vom

Entgelt der FV abzuziehen. Betroffene Greening-Flächen bitte in der Flächenliste als solche kennzeichnen oder gesondert beantragen.

Festgelegte Fruchtfolge: 2019: _____

2020: _____

2021: _____

individuelle Ausgleichsberechnung 2019: ...ausführliche Berechnung für die FF auf extra Beiblatt...

Hieraus ergibt sich ein Ausgleich in Höhe von: _____ Euro/ha

Trinkwassergewinnungs- gebiet	Feldblock-Nr. Denili-	Schlag-Nr. lt. GFN	Schlaggröße ha	Vertragsfläche ha	Ausgleich EUR/ha	Ausgleich EUR

Summe: _____

Die Auflagen der Schutzgebietsverordnungen (landesweite SchuVO vom 09.11.2009 sowie regionale Verordnung) im ausgewiesenen Wasserschutzgebiet werden gesamtbetrieblich eingehalten.

Ich bitte um Überweisung auf mein oben genanntes Konto bis zum 31.12.2019.

Bewirtschafter

.....
Ort, Datum

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

<p>Prüfvermerk Hiermit wird der Auszahlungsantrag bestätigt. Die Überweisung der Ausgleichszahlung wird veranlasst.</p> <p>..... Ort, Datum</p> <p>..... (rechtsverbindliche Unterschrift)</p>
